

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Handwerkbeurs Gent (Belgium) 2019

### 1. Organisation

Die "Handwerkbeurs" wird von Event Company Second Events organisiert.

Kontakt:

Event Company Second Events

De Haven 1

9468 CP Annen – The Netherlands

Telefon: 0031 (0) 592 273 903

E-mail: [info@second-events.nl](mailto:info@second-events.nl)

Website: [www.Handwerkbeurs.nl](http://www.Handwerkbeurs.nl) - [www.second-events.nl](http://www.second-events.nl)

### 2. Öffnungszeiten für die Besucher:

Freitag, 8. November 2019: 10.00 - 17.00

Samstag, 9. November 2019: 10.00 - 17.00

Sonntag, 10. November 2019: 10.00 – 16.00

### 3. Eintrittskarten

Die Eintrittskarten der Handwerkbeurs kosten € 10,00 pro Person. Das Parken ist gemäß dem Preis der Flanders Expo.

### 4. Ausstellerausweise

Für die Aussteller werden 4 freie Ausstellerausweise zur Verfügung gestellt, soweit der Stand mindestens 6 qm beträgt. Bei zusätzlich angemieteter Standfläche, die über die 6 qm hinausgeht, erhält der Aussteller einen weiteren kostenlosen Ausstellerausweis. Die Ausstellerausweise dürfen nur an die Personen gegeben werden, die der Firma oder Organisation des Ausstellers angehören. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen und ungültig gemacht.

Weitere Ausstellerausweise können für € 5,- zzgl. MwSt. erworben werden.

### 5. Stände

Aussteller mit eigenem Standaufbau:

Aussteller mit eigenem Stand können diesen am Mittwoch, 6. November von 14.00 bis 19.00 Uhr aufbauen. Und am Donnerstag, den 7. November von 08.00 – 21.00 Uhr aufbauen. Das Befahren der Messehallen ist nicht erlaubt.

Systemstand des Veranstalters:

Aussteller mit vom Veranstalter gemietetem Messestand können am Donnerstag, den 7. November zwischen 08.00 – 21.00 Uhr mit dem Messeaufbau beginnen. Es ist nicht gestattet mit dem Auto in die Halle zu fahren.

### Demontage der Stände:

Es ist verboten während den Messetagen mit der Räumung / Demontage des Standes zu beginnen. Mit der Räumung des Standes, sowie die Demontage darf frühestens am Sonntag, den 10. November ab 16.00 Uhr begonnen werden. Die Messestände/Räumung muß bis spätestens 22.00 abgeschlossen sein.

### 6. Zahlungsbedingungen der Teilnehmer

Second Events (folgend Veranstalter) behält sich das Recht vor, bestimmte Anwendungen, ohne Angaben von Gründen, nicht zu akzeptieren. Teilnehmer dürfen den folgenden Gruppen angehören: Geschäfte, Exporteure, Internetschops, Großhändler, Verlage und andere Dienstleister. Die Teilnehmer werden dann als solche erkannt, wenn der gesamte geschuldete Betrag, zuzüglich Mehrwertsteuer, getätigt wurde. Erfolgt keine rechtzeitige Zahlung, sind Folgekosten in Form von Inkassogebühren ausschließlich vom Teilnehmer zu tragen. Im außergerichtlichen Inkassoverfahren sind 15% der Standgebühr mindestens aber Euro 135,- zu zahlen.

Werden die Teilnahmekosten nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Veranstalter dazu berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% ab dem Fälligkeitsdatum pro Monat zu berechnen.

### 7. Standzuweisung

Der Veranstalter ist dazu berechtigt die Standzuweisung bei Änderungen des Grundrisses zu ändern, sofern dies nötig ist.

## 8. Vorfürungen

Beosndere Aktivitäten an den Ständen, wie Workshops und Vorfürungen können erst dann stattfinden, wenn eine schriftliche Genehmigung des Veranstalters vorliegt. Es ist nicht gestattet Workshops und Vorfürungen außerhalb der gemieteten Fläche stattfinden zu lassen. Es ist möglich eigene Workshopflächen mit Tischen und Stühlen zu mieten.

## 9. Standeinheiten

Die Standeinheiten der Teilnehmer sollten folgenden Bedingungen entsprechen:

Seiten- und Rückwände sollten sich gleichen, sie müssen sauber verkleidet werden. Bitte achten Sie auf die Beleuchtung. Baut der Teilnehmer seinen Stand niedriger als 2,50 Meter Höhe, so sollte auf den Abschluss zum Nachbarn geachtet werden.

In der Veranstaltungshalle liegt Teppichboden.

## 10. Untervermietung des Stands

Eine Anmeldung für zwei oder mehrere Teilnehmer, die sich einen Stand teilen wollen, ist nur mit Rücksprache des Veranstalters und dessen Zustimmung gestattet. Zusätzlich werden Kosten in Höhe von € 200,- zzgl. MwSt. für die Aufnahme in die Teilnehmerliste pro Teilnehmer fällig (dies geschieht nur im Falle der Untervermietung).

Den Ausstellern wird dringend nahegelegt, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

## 11. Schaden / Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden, als auch Unfälle der Teilnehmer und/oder deren Mitarbeiter. Der Teilnehmer haftet für Schäden an dem Bereich, indem die Messe stattfindet, verursacht durch sein Verschulden oder durch seine Mitarbeiter oder durch den Subunternehmer des Teilnehmers. Sonstige Schäden sollten vor Veranstaltungsbeginn dem Veranstalter mitgeteilt werden, sowie Schäden, die während des Standaufbaus passieren.

## 12. Aufhebung der Veranstaltung

Bei außergewöhnlichen Umständen, wie Feuer, Krieg, Staatstrauer, Sturm, Flut, Infektionskrankheiten, Unruhen, Streiks, Ausgrenzungen usw. behält sich der Veranstalter vor, die Messe komplett oder teilweise abzusagen oder zu schließen. Bereits gezahlte Miete wird in diesem Falle zurückerstattet.

## 13. STORNIERUNG DES TEILNEHMERS

1. Der Teilnahmevertrag kann vom Teilnehmer nicht einseitig geändert oder widerrufen werden.

2. Wenn der Teilnehmer aufgrund von besonderen Umständen die von ihm gemietete Fläche nicht nutzen kann, kann er eine Stornierungsanfrage mittels schriftlicher Aufforderung zur Zahlung von Stornierungsgebühren, die im Stornierungsmonat storniert werden, unbeschadet des Anspruchs auf Entschädigung einreichen. Anspruch, sofern die Stornokosten nicht ausreichen. Die Prozente beziehen sich auf die Miete.

Bis zu sechs Monate vor Messebeginn: 20%

Bis zu fünf Monate vor Messebeginn: 30%

Bis zu vier Monate vor Messebeginn: 40%

Bis zu drei Monate vor Messebeginn: 50%

Bis zu zwei Monate vor Messebeginn: 75%

Bis zu einem Monat vor Messebeginn: 100%

Bis eine Woche vor Messebeginn oder wenn der Aussteller während der Messe nicht erscheint: 100%.

## 14. Werbematerial während der Messe

Werbung außerhalb der angemieteten Standfläche ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verteilung von Werbeprospekten (z.B. Prospekten, Losen etc.) ist nur innerhalb des Standes gestattet.

## 15. Abfallentsorgung

Abfälle sollten in den entsprechenden Behältern gesammelt werden. Nach der Veranstaltung ist es nicht gestattet, Müll in den Hallen zu lassen. Eventuell auftretende Entsorgungskosten durch unsachgemäße Handlungen des Ausstellers werden nach dem Verursacherprinzip berechnet und nachträglich in Rechnung gestellt. Während der Veranstaltung sollte der Stand in einem guten Zustand und vor allem sauber sein.

#### 16. Eigentumsrechte

Es dürfen keine Gegenstände und Menschen in einer Weise dargestellt werden, so dass sie im Widerspruch zur öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Moral sind. Auch branchenfremde Gegenstände dürfen nicht verkauft werden, sofern sie nichts mit Handwerk und Textilien zu tun haben. Auch in Ihrem Interesse als Aussteller sollte von Geschäften zu sehr niedrigen Preisen abgesehen werden.

#### 17. Mündliche Vereinbarungen und Absprachen

Mündliche Vereinbarungen und Absprachen, welche von den Teilnahme-/Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.